

Medienmitteilung

Besteuerung der Strassenfahrzeuge

BDP erachtet Regierungsentscheid als problematisch

Die Volksabstimmung vom 13. Februar 2011 über die Motorfahrzeugsteuern muss am 11. März 2012 wiederholt werden. Bereits im Vorfeld dieser Abstimmung hat der Regierungsrat entschieden, dass die neue Regelung nicht rückwirkend auf 1. Januar 2012, sondern erst auf den 1. Januar 2013 in Kraft tritt. Die BDP findet den Entscheid finanzpolitisch erklärbar, aber staatspolitisch problematisch.

Die Doppel-Abstimmung über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge muss wiederholt werden, weil 29 Gemeinden das Abstimmungsmaterial zu früh weggeworfen haben. Die BDP Kanton Bern findet die Wiederholung der Abstimmung zwingend, da im Rahmen der angeordneten Nachzählung der Wille der Stimmberechtigten nicht mehr unverfälscht eruiert werden konnte.

Im Interesse einer rechtzeitigen und raschen Umsetzung des Volksentscheides hat der Regierungsrat entschieden, die neue Regelung bei der Besteuerung der Strassenfahrzeuge nicht rückwirkend auf 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen, sondern erst auf 12. Januar 2013. Die BDP findet diesen Beschluss finanzpolitisch zwar erklärbar, aber staatspolitisch problematisch. Sie gibt zu bedenken, dass die neue Regelung bei einer fehlerfreien Volksabstimmung ohne Probleme auf den 1. Januar 2012 hätte in Kraft gesetzt werden können. Die fehlerhafte Abstimmung darf kein Grund sein, die Inkraftsetzung um ein ganzes Jahr hinauszuschieben. Die BDP lässt auch technische Vollzugsprobleme nicht gelten. Mit einem späteren Versand der Motorfahrzeugsteuer-Rechnungen hätte diesem Umstand begegnet werden können.

Auskunft:

Dieter Widmer, Fraktionspräsident BDP Kanton Bern 062 916 35 09 oder 079 300 50 57

Bern, 22.. September 2011